

Vergabeunterlagen

Offenes Verfahren

Nr.: 2026/372

Ablauf der Angebotsfrist: 02.11.2026

Aktenzeichen: FB 60/310-2026/372-GG

Abgabeort: ausschließlich über das Vergabeportal der
Wirtschaftsregion Aachen

Dienststelle: Zentrale Vergabestelle

Verwaltungsgebäude: Am Marschierort

Auskunft erteilt: Frau Graf

Durchwahl (0241) 432 - 60314

Vergabe von Leistungen nach der VgV

Angebot für: Abschluss eines Vertrags über die Gebäudereinigung zur Durchführung der Unterhalts- sowie optionalen Grundreinigung auf vier Jahre ab dem 01.04.2027 in dem Objekt KiTa Benediktusstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Vergabeunterlagen zur v. g. Maßnahme mit der Bitte um Angebotserstellung.

Folgende Anlagen sind beigelegt:

(Zum Verbleib beim Unternehmen)

Bewerbungsbedingungen der Stadt Aachen (UVgO bzw. VgV)
Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Aachen (VOL / B)
Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen
ggfs. weitere Vertragsbedingungen
ggfs. Pläne / Zeichnungen / Erläuterungen zur Ausschreibung

(Zurück an die Zentrale Vergabestelle)

Angebotsschreiben
Anlagen zum Angebotsschreiben
LV / LB mit Preisangaben und Angebotssumme

Hinweis:

Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen als kostenloser Download zur Verfügung. Die Weitergabe der Ausschreibungsunterlagen an Dritte sowie die gewerbliche Nutzung der Ausschreibungsunterlagen ist nicht gestattet.

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und läuft am **29.01.2027** ab.

Bis dahin ist das Unternehmen an sein Angebot gebunden.

Ausführungsfrist:

01.04.2027 - 31.03.2031

Die Stadt Aachen verfährt bzgl. der Nichtberücksichtigung von Angeboten gem. § 134 GWB.

Als Sicherheit wird gefordert:

- ☐ 5 v.H. der Auftragssumme zur Sicherung der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages
- ☐ 3 v.H. der Abrechnungssumme zur Sicherung von Mängelansprüchen
- ☒ Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert

Mit der Angebotsabgabe sind von allen Unternehmen folgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen:

- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ Eigenerklärung des Unternehmens gemäß §§ 123, 124 GWB
- ☒ ausgefüllte Leistungsverzeichnisse (Preisdatenblätter) auf beigefügten Vordrucken
- ☒ Formular 523 EU VHB NRW - Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Abs. 3 der Verordnung (EU) 2022/576
- ☒ Vorlage des ausgefüllten Vordrucks "Referenzliste zur Ausschreibung" durch Angabe von mindestens vier geeigneten und vergleichbaren Referenzen (vier Referenzen = vier Auftraggeber) über in den letzten drei Jahren ausgeführte Leistungen mit Angabe des Erbringungszeitpunkts, des Leistungsumfangs - insbesondere jährlicher Auftragswert (netto in Euro) und Jahresreinigungsfläche (qm) - sowie des Auftraggebers. Eine Referenz ist dann vergleichbar, wenn sie hinsichtlich der technischen Ausführung und Organisation einen ähnlich hohen oder höheren Schwierigkeitsgrad wie die ausgeschriebene Leistung hat oder aber die durchgeführten Leistungen einen etwa gleich großen oder größeren Umfang aufweisen. Der Umfang ist dann etwa gleich groß, wenn dieser mindestens 80% der angebotenen Quadratmeterfläche pro Jahr entspricht. Es sind mindestens vier dieser Referenzen erforderlich, um unter Einhaltung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung eine objektive und verhältnismäßige Überprüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmen im Rahmen einer ausreichenden Tatsachengrundlage zu ermöglichen. Bei Reinigungsfirmen, welche bereits für die Stadt Aachen Unterhaltsreinigungsleistungen erbringen, ist eine Referenzliste entbehrlich, es sei denn, die unter Vertrag stehenden Objekte sind mit den nun ausgeschriebenen Objekten nicht vergleichbar (s. o.). Auf Anforderung sind Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie zur Konkretisierung des Auftrages die Auftrags-, Rechnungs- oder Kundennummer zu benennen)
- ☒ Anbieterfragebogen zur Umweltverträglichkeit von Reinigungs- und Pflegemittel gemäß Anlage 5a

Sollte Ihr Unternehmen die u.g. Nachweise und Erklärungen bereits im laufenden Kalenderjahr der Vergabestelle der Stadt Aachen vorgelegt haben und liegt eine entsprechende Präqualifizierung vor, so ist Ihr Unternehmen von der Pflicht zur erneuten Vorlage dieser Unterlagen befreit, soweit das Ende der Angebotsfrist im laufenden Kalenderjahr liegt.

- ☒ Nachweis über die Vorlage der gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen
- ☒ Nachweis und Beschreibung der Systeme der betrieblichen Qualitätssicherung und namentliche Nennung der Technischen Leitung
- ☒ Vorlage eines Unternehmensportraits aus dem zumindest hervorgeht, wie viel Personal beschäftigt ist, wie lange das Unternehmen bereits am Markt vertreten ist und welche Beschäftigungsfelder abgedeckt werden
- ☒ Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen verlangt im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens, bei welchem Personen- und sonstige Schäden versichert sind. Die Deckungssumme der nachzuweisenden Haftpflichtversicherung für Personen- und sonstige Schäden hat pauschal mindestens 1.000.000,00 € zu betragen
- ☒ Ggfls. Nachweis / Erklärung gemäß Punkt 5 (s) der besonderen Bewerbungsbedingungen

Der Auftraggeber behält sich die Vorlage folgender Nachweise und Erklärungen vor:

- ☒ Es müssen für jedes verwendete Reinigungsmittel ein Sicherheitsblatt, ein technisches Datenblatt mit Hinweisen zu den Inhaltsstoffen sowie eine Gebrauchsanweisung mitgeliefert werden.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, anliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen bis zum o. a. Ablauf der Angebotsfrist über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen elektronisch einzureichen.

Wichtiger Hinweis!

Das Angebot muss mindestens bestehen aus:

- Angebotsschreiben,
- die ausgefüllten Leistungsverzeichnisse / Objektkalkulationen als Excel-Dateien
- ggf. geforderte Nachweise und Erklärungen

Die ausgefüllten Leistungsverzeichnisse / Objektkalkulationen (einschl. der Preisangaben) sind als Excel-Dateien dem Angebot beizufügen. Angebote ohne die v. g. Excel-Dateien werden von der Wertung ausgeschlossen.

Ist im Leistungsverzeichnis in der Leistungsbeschreibung eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, so behält sich die ausschreibende Stelle die Vergabe nach Losen vor.

☐	Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Soweit an die Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung sowohl qualitativ als auch quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
☒	Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Angebote sind auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten gesetzlich vorgeschriebenen Mindesttariflöhne für den Beginn der Rahmenvereinbarung zu kalkulieren.
Angebote, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Zuschlagskriterien:

- ☐ niedrigster Preis
☒ folgende Kriterien:

Kriterien	
Kriterium	Gewichtung
Preis	50 Punkte
Produktivstunden	50 Punkte

Weitere Informationen zu den Zuschlagskriterien:

Preis und Produktivstunden setzen sich zusammen aus dem jährlichen Preis bzw. den jährlichen Stunden der Unterhaltsreinigung zuzüglich 17 % des Preises bzw. der Stunden für die Grundreinigung des Gesamtobjektes.

Nachprüfungsbehörde:

Bei Vergaben, die die Schwellenwerte für europaweite Vergaben überschreiten, erfolgt die Überprüfung behaupteter Verletzungen der Vergabevorschriften auf der Grundlage des § 160 des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durch die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50606 Köln.

Hinweis

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen einzureichen und mittels Textform nach § 126b BGB oder mittels elektronischer Signatur bzw. elektronischem Siegel zu signieren.

Hierbei ist zu beachten, dass nach § 126b BGB neben der Angabe der Firma auch die Nennung der natürlichen Person des Erklärenden bei Angebotsabgabe erfolgen muss, da sonst die Bestimmungen des § 126b BGB nicht erfüllt sind und ein Ausschluss des Angebotes erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Zentrale Vergabestelle
der Stadt Aachen**